automotiveaward
parts & components 2025

Anmeldung AutomotiveAward Night 2025

Bitte nur für zwei Teilnehmer ausfüllen! Bei weiteren Teilnehmern Kopien verwenden. Um frühzeitige Anmeldung wird gebeten, jedoch spätestens bis zum 03.09.2025 per E-Mail an anne.herden@spe-ce.de

Termin: Montag, 6. Oktober 2025, 17.00 Uhr
Ort: Kameha Grand Bonn – Kameha Dome
Tagungsgebühr: 210 EUR / Person (inkl. 7% MwSt.)
Teilnahme: ___ Person(en) insgesamt
Zahlungsart: ☐ vor Ort per Karte ☐ vorab per Rechnung

NORD/LB Hannover | IBAN: DE40 2505 0000 0101 4210 22 | BIC: NOLADE2HXXX
Verwendungszweck: Award Night 2025

Teilnehmer 1:

Nachname, Vorname, Titel

Telefon, E-Mail

Teilnehmer 2:

Nachname, Vorname, Titel

Telefon, E-Mail

Firmenadresse:

Name

Straße

PlZ, Ort, Land

Rechnungsanschrift (falls abweichend):

Name

Adresse

Rechnungs E-Mail

Ich/Wir möchte/n an einem Tisch sitzen mit (max. 6 Personen pro Tisch insgesamt):

Ich/Wir haben spezielle Ernährungswünsche (z.B. vegetarisch, Lebensmittelunverträglichkeiten) ☐ nein ☐ Ja, bitte angeben:

Ich/Wir bitten um Reservierung im Kameha Grand Bonn (Bezahlung individuell vor Ort!)

☐ 05./06.10.2025 ☐ **06./07.10.2025**

___ Einzelzimmer (Sonderpreis Euro 189, "First come, first serve"- Preis Euro 169 inkl. Frühstück)
___ Doppelzimmer (Sonderpreis Euro 209, "First come, first serve"- Preis Euro 189 inkl. Frühstück)

Ort, Datum, Unterschrift

Rechtliche Hinweise: Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich gemäß der Datenschutzhinweise (abrufbar unter https://www.spe-ce.de/wp-content/uploads/Datenschutzhinweise.pdf).
Es gelten die beigefügten Veranstaltungsbedingungen. Mit Unterschrift und Absendung dieses Anmeldeformulars kommt ein kostenpflichtiger Vertrag über die Teilnahme an der Automotive Award Night mit uns zustande. Wir bestätigen Ihnen den Eingang Ihrer Anmeldung per E-Mail. Bitte überprüfen Sie Ihre Angaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit, bevor Sie das Formular an die oben angegebene E-Mail Adresse versenden.

Gesponsert durch

AKRO COMPOUNDS · almaak international · EMS · GRAFE · kuraray · LYB LyondellBasell · SYENSQO · YIZUMI

Einwilligung in Fotoaufnahmen

Die Nutzung von Personenbildnissen und ihre Verbreitung bedürfen in Deutschland in der Regel der Einwilligung durch die abgebildete Person gemäß § 22 S. 1 Kunsturheberrechtsgesetz (KUG) sowie gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) i.V.m. Art. 9 Abs. 2 S. 1 lit. a) DSGVO.

Society of Plastics Engineers International – Central Europe – German Speaking Countries e. V. („SPE“) beabsichtigt, während der SPE AutomotiveAward Night 2025 („Veranstaltung“) Fotografien oder Videoaufnahmen unter anderem zur Dokumentation, zur begleitenden und nachträglichen Berichterstattung sowie zur kostenpflichtigen Überlassung an Teilnehmende anzufertigen und zu nutzen.

Ich willige ein, dass zu diesem Zwecke auf der Veranstaltung von mir Bild- und Videoaufnahmen, einschließlich Tonaufnahmen – zusammen „Aufnahmen“ – von oder im Auftrag von SPE angefertigt und anschließend zeitlich unbefristet veröffentlicht werden dürfen. Soweit sich aus meinen Aufnahmen Hinweise auf meine rassische und ethnische Herkunft, Religion oder Gesundheit ergeben (z.B. Hautfarbe, Kopfbedeckung, Brille), bezieht sich meine Einwilligung auch auf diese Angaben.

Durch die Einwilligung ist SPE insbesondere berechtigt, die Aufnahmen unter Wahrung meiner Persönlichkeitsrechte

- zu digitalisieren, zu bearbeiten, zu retuschieren sowie für (Bild)Montagen zu verwenden,
- auf der Website von SPE öffentlich zugänglich zu machen,
- auf der Website des Fotografen zum Zwecke der kostenpflichtigen Überlassung veröffentlichen zu lassen,
- in Printerzeugnissen von SPE abzudrucken und diese zu verbreiten,
- an Fachmedien der Kunststoffbranche zur Veröffentlichung in Printerzeugnissen und digitalen Medien weiterzugegeben.

Freiwilligkeit und Widerruf der Einwilligung:

Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden, ohne dass dadurch Nachteile zu befürchten sind. Die Einwilligung kann zudem jederzeit (z.B. mittels Brief oder E-Mail) widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Aufnahmen, auf denen der/die Unterzeichnende erkennbar ist und die im Wesentlichen nur den/die Unterzeichnende/n zeigen, werden dann unverzüglich von den Websites von SPE und dem Fotografen entfernt und nicht mehr für neue Drucksachen verwendet. Sofern der/die Unterzeichnende auf den Aufnahmen zusammen mit anderen Personen abgebildet ist, muss die Aufnahme nicht entfernt werden, sondern es genügt, wenn der/die Unterzeichnende unverzüglich unkenntlich gemacht wird (z.B. durch Verpixelung).

Weitere Informationen zum Datenschutz und zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten finden Sie in der Datenschutzerklärung auf unserer Webseite (www.spe-ce.de/datenschutz/).

_____ _____

Ort, Datum Klarname, Unterschrift

Veranstaltungsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsbedingungen gelten für Veranstaltungen, die von Society of Plastics Engineers International – Central Europe – German Speaking Countries e. V., Lister Meile 17, 30161 Hannover, Tel.: +49 5363 813064, Mail: info@spe-ce.de (nachfolgend auch **„SPE"** oder **„Veranstalter"**) durchgeführt werden. Sie regeln die Rechte und Pflichten zwischen dem jeweiligen Veranstaltungsteilnehmer (nachfolgend auch **„Teilnehmer"**) und SPE im Zusammenhang mit solchen Veranstaltungen.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Gegenstand dieser Veranstaltungsbedingungen ist die Anmeldung zu und die Teilnahme an einer Veranstaltung durch den Teilnehmer, die Durchführung der Veranstaltung durch SPE sowie die Erbringung etwaiger veranstaltungsbegleitender Dienstleistungen durch SPE.

2.2 Inhalt, Ablauf und sonstige Angaben zu einer Veranstaltung ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung (siehe Nr. 4).

3. Anmeldung; Vor-Ort-Registrierung

3.1 Die Anmeldung für eine Veranstaltung kann mittels E-Mail und/oder unter Nutzung etwaiger (Online-)Anmeldeformulare erfolgen. (Online-)Anmeldeformulare stehen ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung.

3.2 Diese Veranstaltungsbedingungen können im Rahmen der Anmeldung für eine Veranstaltung vom Teilnehmer angesehen und gespeichert werden. Sie werden nach Abschluss der Anmeldung dem Teilnehmer zudem per E-Mail zur Verfügung getellt.

3.3 Bei einigen Veranstaltungen ist für den Zutritt eine Registrierung des Teilnehmers vor Ort erforderlich. Gegebenenfalls werden Namensschilder für den Zutritt ausgegeben. Dadurch wird sichergestellt, dass ausschließlich Teilnehmer oder andere Berechtigte einen Zugang zu der Veranstaltung erhalten. Namensschilder dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

4. Veranstaltungsbeschreibung

4.1 Inhalt, Ablauf, Teilnahmegebühr und sonstige Angaben zu einer Veranstaltung ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung oder aus dem jeweiligen Anmeldeformular.

4.2 Änderungen im Programmablauf und/oder inhaltliche Programmänderungen aus wichtigem Grund bleiben vorbehalten. Der Veranstalter bemüht sich, Änderungen rechtzeitig per E-Mail oder auf der entprechenden, offiziellen Webseite mitzuteilen.

4.3 Wird über die eigentliche Veranstaltung hinaus ein zusätzliches Rahmenprogramm für die Teilnehmer angeboten, wird dieses, soweit nicht anders vereinbart, durch einen Dritten erbracht. In diesem Fall bestehen rechtsgeschäftliche Beziehungen zwischen dem Teilnehmer und dem Dritten, soweit das Rahmenprogramm reicht. SPE wird insoweit nicht Vertragspartner und ist für die Leistung gegenüber dem Teilnehmer nicht verantwortlich. Dasselbe gilt für Unterkunftsreservierungen (Hotelzimmer etc.), die im Rahmen der Anmeldung zur Veranstaltung oder später vom Teilnehmer getätigt werden.

5. Teilnahmegebühr; Fälligkeit; Minderung

5.1 Bei kostenpflichtigen Veranstaltungen ist der Teilnehmer verpflichtet, die vereinbarte Teilnahmegebühr zu zahlen. Die Höhe der Teilnahmegebühr ergibt sich aus der Veranstaltungsbeschreibung (siehe Nr. 4).

5.2 Sofern die Veranstaltungsbeschreibung oder das entsprechende Anmeldeformular keine anderen Zahlungsmodalitäten oder Fälligkeitsregelungen bestimmt, ist die Teilnahmegebühr im Voraus gemäß den angegebenen Zahlungsmöglichkeiten zu leisten. Die Teilnahmegebühr ist spätestens binnen 15 Tagen nach Rechnungszugang auf das in der Rechnung genannte Konto zu zahlen. Maßgeblich ist das Datum des Zahlungseingangs auf dem Konto des Veranstalters.

5.3 Änderungen im Programmablauf oder inhaltliche Programmänderungen aus wichtigem Grund berechtigen nicht zur Minderung der Teilnahmegebühr.

6. Widerrufsrecht

Sofern der Teilnehmer ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, hat er ein 14-tägiges Widerrufsrecht. Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.
Im Folgenden wird der Teilnehmer, der Verbraucher ist, über sein Widerrufsrecht belehrt:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Society of Plastics Engineers International – Central Europe – German Speaking Countries e. V; Lister Meile 17, 30161 Hannover; Tel. +49 5363 813064; info@spe-ce.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.
Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Zur Ausübung des Widerrufsrechts können Sie das nachfolgende Muster-Widerrufsformular nutzen, was jedoch nicht vorgeschrieben ist:

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An Society of Plastics Engineers International – Central Europe – German Speaking Countries e. V.; Lister Meile 17, 30161 Hannover; Tel. 05363 813064; info@spe-ce.de:
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)/Teilnahme an folgender Veranstaltung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)/ angemeldet am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

7. Stornierung durch Teilnehmer; Benennung eines Vertreters

7.1 Ein vertragliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht für den Teilnehmer ist nicht vereinbart. Zur Klarstellung: Das Widerrufsrecht für Verbraucher nach Nr. 6 bleibt hiervon unberührt.

7.2 Kann der Teilnehmer die Veranstaltung – gleich aus welchen Gründen – nicht besuchen, ist die Teilnahmegebühr dennoch fällig und bereits geleistete Zahlungen werden nicht erstattet. Dies gilt auch dann, wenn der Teilnehmer seine Teilnahme noch vor Veranstaltungsbeginn absagt.

7.3 Abweichend von Nr. 7.2 kann der Veranstalter eine Erstattung der Teilnahmegebühr ganz oder teilweise vorsehen. Näheres hierzu ergibt sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung.

7.4 Sofern eine Erstattung von Teilnahmegebühren vorgesehen ist und diese nicht ausdrücklich geregelt wird, wird
a. bei einer Absage bis zu 4 Monate vor Veranstaltungsbeginn eine Erstattung in Höhe von 100 Prozent,
b. bei einer Absage bis zu 2 Monate vor Veranstaltungsbeginn eine Erstattung in Höhe von 75 Prozent,
c. bei einer Absage bis zu 1 Monaten vor Veranstaltungsbeginn eine Erstattung in Höhe von 50 Prozent und
d. bei einer Absage innerhalb von 1 Monat vor Veranstalttungsbeginn keine Erstattung

gewährt.

7.5 Mitteilungen über die Nichtteilnahme sind in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) an den Veranstalter zu richten. Für den Zeitpunkt der Mitteilung ist das Datum des Poststempels, bei Faxsendungen oder E-Mails das Sendedatum maßgeblich.

7.6 Erstattungen erfolgen innerhalb von 2 Monaten nach Beendigung der Veranstaltung – soweit nicht anders vereinbart – mittels der bei der Anmeldung gewählten Bezahlmethode. Sofern wegen einer Erstattung Bank-Transaktionsgebühren anfallen, sind diese vom Teilnehmer zu tragen.

7.7 Kann der Teilnehmer die Veranstaltung nicht besuchen, ist er berechtigt einen Vertreter zu benennen, der statt ihm an der Veranstaltung teilnimmt. Der Vertreter muss gegenüber dem Veranstalter benannt werden. Hierzu sind die für eine Anmeldung erforderlichen Angaben in Textform an den Veranstalter zu senden.

7.8 Die Mitteilung der Nichtteilnahme oder die Benennung eines Vertreters hat auf etwaige Leistungsbeziehungen zu Dritten (siehe etwa 4.3) keinen Einfluss. Dies gilt insbesondere für Unterkunftsreservierungen (Hotelzimmer etc.), die durch den Teilnehmer getätigt worden sind.

8. Absage durch Veranstalter; Rücktritt des Veranstalters

8.1 Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen aus wichtigem Grund abzusagen oder abzubrechen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem Veranstalter unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Durchführung der Veranstaltung nicht zumutbar ist. Insbesondere ist ein wichtiger Grund gegeben bei begründeter Gefahr terroristischer Anschläge, heftigen Naturereignissen, höherer Gewalt (zum Beispiel kriegerischen Handlungen, Streiks, Epidemien, Betriebsstörungen), Verhinderung, Erkrankung oder Tod von Personen, die für Inhalte und Durchführung des Veranstaltungsprogramms wesentlich sind.

8.2 Wird die Veranstaltung nach Maßgabe von Nr. 8.1 abgesagt, entfällt die Pflicht zur Zahlung einer Teilnahmegebühr. Für bereits geleistete Zahlungen kann der Teilnehmer Erstattung verlangen. Bei Abbruch der Veranstaltung erfolgt lediglich eine anteilige Erstattung. Weitere Ansprüche wegen der Absage oder dem Abbruch stehen dem Teilnehmer nicht zu, soweit der Veranstalter den Grund der Absage oder des Abbruchs nicht zu vertreten hat.

8.3 Ist die Zahl der Anmeldungen für die Veranstaltung so gering, dass eine Durchführung der Veranstaltung unter Berücksichtigung des Veranstaltungsformates und der geplanten Rahmenbedingungen hierfür (zum Beispiel Veranstaltungsort) für den Veranstalter wirtschaftlich nicht zumutbar ist, ist der Veranstalter berechtigt, seinen Rücktritt von der Veranstaltung zu erklären und diese abzusagen. Nr. 8.2 findet entsprechende Anwendung.

9. Hausrecht

Es gilt die jeweilige Hausordnung, einschließlich etwaiger Sicherheitsrichtlinien, am Veranstaltungsort. Anweisungen in Ausübung des Hausrechtes hat der Teilnehmer zu befolgen.

10. Garderobe

10.1 Sofern angeboten, wird der Teilnehmer für die Abgabe der Garderobe die hierfür festgelegten Garderobenbereiche benutzen.

10.2 Es wird keine Haftung für Garderobe und Tascheninhalte übernommen, die außerhalb der Garderobenbereiche an unbeaufsichtigten Garderobenständern abgelegt werden.

11. Internetzugang

11.1 Der Veranstalter ist nicht verpflichtet im Rahmen einer Veranstaltung eine Internetverbindung (via W-LAN, LAN) bereitzustellen.

11.2 Sofern dies ausnahmsweise am Veranstaltungsort angeboten wird, gelten die jeweils vor Ort gültigen Bedingungen für einen Internetzugang.

12. Werbe- und Verkaufsaktivitäten

12.1 Am Veranstaltungsort und dem dazugehörigen Gelände ist jede Art von Werbung sowie das Anbieten und der Verkauf von Waren oder Dienstleistungen durch den Teilnehmer nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Veranstalters zulässig.

12.2 Für seine Hinweise auf die Veranstaltung (zum Beispiel im Internet) ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Er handelt insofern nicht im Auftrag des Veranstalters.

13. Aussteller

13.1 Eine Teilnahme als Aussteller an der Veranstaltung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Veranstalters zulässig. Die Einzelheiten ergeben sich aus einer gesondert zu treffenden Vereinbarung zwischen dem Veranstalter und dem Aussteller.

13.2 Austeller sind gehalten, auf schutzwürdige Interessen des Veranstalters und der anderen Teilnehmer angemessen Rücksicht zu nehmen. Dies gilt vor, während und nach der Veranstaltung.

14. Bild- und / oder Tonaufnahmen

14.1 Der Veranstalter wird während der Veranstaltung Fotografien oder Videoaufnahmen unter anderem zum Zwecke der Dokumentation, zur begleitenden und nachträglichen Berichterstattung, zur kostenpflichtigen Überlassung, zur Nachbewerbung der Veranstaltung sowie zur Ankündigung zukünftiger Veranstaltungen anfertigen und nutzen. Der Veranstalter ist berechtigt, die Aufnahmen zu den genannten Zwecken Dritten (zum Beispiel auch der Presse) zu überlassen und auf Medienplattformen (zum Beispiel Sozialen Netzwerken, der eigenen Webseite) zu veröffentlichen.

14.2 Der Veranstalter wird darauf achten, dass Persönlichkeitsrechte eines Teilnehmers bei der Nutzung und Verwertung von Bild- und/oder Tonaufnahmen nicht verletzt werden. Soweit erforderlich, wird eine Einwilligung der Teilnehmer eingeholt.

14.3 Dem Teilnehmer ist die Anfertigung und Nutzung von Bild- und/oder Tonaufnahmen nur für private Zwecke gestattet. Jede gewerbliche Nutzung des Bild- und/oder Tonmaterials ist dem Teilnehmer nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.

15. Teilnahme an Awards; Bewerbung; Umgang mit Teilen

15.1 Abhängig von der jeweiligen Veranstaltung, haben Teilnehmer die Möglichkeit, sich für Awards (zum Beispiel Ehrungen, Preise für bestimmte Kunststoffteile) zu bewerben (nachfolgend auch „Bewerber"), etwa für den „SPE AutomotiveAward". Detaillierte Informationen zur Einreichung der Bewerbung – zum Beispiel Bewerbungsfrist, Einreichungsgebühr (einschließlich Zahlungsmodalitäten und Fälligkeit), Award-Kategorie, auszufüllendes Formular, benötigte Informationen vom Bewerber, Übersendung etwaiger (Kunststoff-)Teile – sind auf der entsprechenden offiziellen Webseite der Veranstaltung abrufbar. Die vollständige, fristgerechte Einreichung der Unterlagen und der zugehörigen (Kunststoff-)Teile, sowie die rechtzeitige Zahlung der jeweiligen Einreichungsgebühr durch den Bewerber sind Voraussetzung für

die Bewerbung um einen Award. Eine doppelte Einreichung der Bewerbung ist unzulässig

15.2 Die Übersendung der (Kunststoff-)Teile im Rahmen von Bewerbungen erfolgt auf Gefahr des Bewerbers.

15.3 Der Bewerber sichert ausdrücklich zu, dass er durch seine Bewerbung – insbesondere auch im Hinblick auf etwaige (Kunststoff-) Teile – keine Rechte Dritter verletzt. Der Bewerber hat den Veranstalter unverzüglich darüber zu informieren, falls Dritte Rechte bezüglich der Bewerbung bzw. der (Kunststoff-)Teile geltend machen, sei es durch eine Berechtigungsanfrage, Abmahnung, gerichtliche Schritte oder Vergleichbares.

15.4 Die Awards werden von SPE im Rahmen der jeweiligen Veranstaltung, etwa im Rahmen der Award Night, vergeben. Die Entscheidung über die Verleihung eines Awards hat eine Jury im Rahmen einer Abstimmung getroffen. Der Entscheidung der Jury liegt ein transparenter, nachvollziehbarer, unabhängiger Bewertungsprozess auf Basis von schriftlichen Kriterien zugrunde.

15.5 SPE behält sich vor, jederzeit bestimmte Bewerbungen nicht zum Award zuzulassen, von dem Award auszuschließen oder nicht der Jury vorzulegen. Dazu zählen etwa Bewerbungen oder (Kunststoff-)Teile, die gegen die guten Sitten verstoßen, offensichtlich die Kriterien für einen Award nicht erfüllen oder Plagiate darstellen.

15.6 Im Falle eines Ausschlusses, einer Nichtzulassung oder einer Nichtvorlage der Bewerbung gegenüber der Jury besteht kein Anspruch des Bewerbers auf Rückzahlung der Einreichungsgebühr. Ferner besteht kein Anspruch des Bewerbers auf Rückzahlung der Einreichungsgebühr, soweit der Bewerber seine Bewerbung zurückzieht, keinen Award oder einen Award verliehen bekommt.

15.7 SPE darf Fotografien, Videos oder Animationen aller vom Bewerber eingereichten (Kunststoff-)Teile anfertigen und diese Fotografien, Videos oder Animationen der Presse überlassen und auf Medienplattformen (zum Beispiel Sozialen Netzwerken, der eigenen Webseite) veröffentlichen. Ferner können die vom Bewerber eingereichten (Kunststoff-)Teile nach der Award-Verleihung bei SPE verbleiben und in Ausstellungen, vorzugsweise in Universitäten und Hochschulen zur Unterstützung der Lehrveranstaltungen, gezeigt werden. Ein Anspruch des Bewerbers auf Ausstellung besteht nicht. Die von dem Bewerber übersendeten (Kunststoff-)Teile und Unterlagen werden nicht an den Bewerber zurückgegeben.

15.8 Soweit der Bewerber einen Award verliehen bekommt, darf der Bewerber den entsprechenden Award im Rahmen seiner Produktpräsentation für das entsprechende (Kunststoff-)Teil nennen und mit dem Award für das (Kunststoff-)Teil werben.

16. Haftung

16.1 Der Veranstalter haftet für einfache Fahrlässigkeit nur bei Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Kardinalpflichten sind wesentliche Vertragspflichten, die der Vertrag nach seinem Sinn und Zweck dem Veranstalter auferlegen will, deren Verletzung den Vertragszweck gefährdet, die als notwendig für eine ordnungsgemäße und sorgfältige Durchführung des Vertrages gelten und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den typischerweise bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt.

16.2 Die persönliche Haftung von gesetzlichen Vertretern, Erfüllungsgehilfen und Mitarbeitern des Veranstalters für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht wurden, ist ebenfalls auf den Umfang gemäß Nr. 16.1 begrenzt.

16.3 Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen (Nr. 16.1 und Nr. 16.2) gelten nicht bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden, bei schuldhaft verursachten Körperschäden sowie für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und für den Fall weiterer zwingender Haftungstatbestände. Darüber hinaus gilt sie nicht, wenn und soweit der Veranstalter eine Garantie übernommen hat.

16.4 Der Teilnehmer ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.

17. Datenschutz

Informationen, wie der Veranstalter personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Veranstaltung verarbeitet, sind in der Datenschutzerklärung zu finden unter https://www.spe-ce.de/datenschutz/.

18. Verbraucherstreitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform für die außergerichtliche Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, die unter http://ec.europa.eu/consumers/odr aufrufbar ist.
Der Veranstalter ist weder bereit noch verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

19. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

19.1 Wenn der Teilnehmer ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein Sondervermögen nach öffentlichem Recht ist, ist Hannover ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Teilnehmer dem Veranstalter ergeben.

19.2 Für alle Streitigkeiten, die aus oder aufgrund dieser vertraglichen Vereinbarung entstehen, gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG). Trotz der Anwendung deutschen Rechts genießen Teilnehmer, die Verbraucher sind, außerdem den Schutz der zwingenden Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die Anwendung zwingender Bestimmungen, die die Rechtswahl einschränken, und insbesondere die Anwendbarkeit zwingender Rechtsvorschriften des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort hat, wie etwa Verbraucherschutzgesetze, bleiben davon unberührt.

Stand: Januar 2025